



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Kommunen entlasten: Gewerbesteuerausfälle 2021 kompensieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die COVID-19-Pandemie stellt die Haushalte der Kommunen in Bayern vor beispiellose finanzielle Herausforderungen. Grund dafür sind die erheblichen Rückgänge beim Steueraufkommen der Städte und Gemeinden seit Beginn der Pandemie, das bis heute noch deutlich unter dem Niveau vor der Coronakrise liegt, bei gleichzeitig weiter steigenden Ausgaben der kommunalen Haushalte. Es ist daher erforderlich, die Kommunen angesichts dieser außergewöhnlichen Umstände zu entlasten und sie bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie auch künftig zu unterstützen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für 2021 den bayerischen Städten und Gemeinden 50 Prozent der Gewerbesteuerausfälle (zum Referenzjahr 2019) zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung der Haushaltsmittel dient der Sonderfonds Coronapandemie 13 09.

Begründung:

Die Coronapandemie bedroht die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen in Bayern. Die bayerischen Städte und Gemeinden mussten im Jahr 2020 einen Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen von circa 867 Mio. Euro (10,2 Prozent) gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Auch wenn sich nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik zum 2. Quartal dieses Jahres eine allmähliche und spürbare Erholung abzeichnet, liegen die Einnahmen der Städte und Gemeinden aus deren wichtigster originärer Einnahmequelle weiterhin deutlich unter dem Niveau vor Beginn der COVID-19-Pandemie. So stieg das Brutto-Gewerbesteueraufkommen der Städte und Gemeinden in Bayern im ersten Halbjahr um lediglich knapp 20 Prozent im Vergleich zum katastrophalen Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig erhöhten sich jedoch die Ausgaben der kommunalen Haushalte. Und auch in der Coronakrise überträgt der Freistaat auf Betreiben der Staatsregierung weitere Aufgaben an die Kommunen, die mit entsprechenden (Folge-) Kosten einhergehen.

Auch wenn der Bund bisher keine Zusage erteilt hat, in diesem Jahr, so wie schon 2020, die Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden auszugleichen bzw. sich daran zu beteiligen, muss der Freistaat hier in Vorleistung gehen. Die Kompensation der gemeindlichen Mindereinnahmen durch den Freistaat darf nicht davon abhängig gemacht werden – wie zuletzt seitens der Staatsregierung im Rahmen der FAG-Verhandlungen signalisiert wurde – ob auch der Bund ausgleichend tätig wird. Denn in vielen Städten

und Gemeinden besteht ein erheblicher Investitions- und Sanierungsbedarf, der dringend angegangen werden muss, etwa bei öffentlichen Gebäuden, Schulen und Infrastruktur, den öffentlichen Verkehrsmitteln, der Digitalisierung sowie für Verkehrs- und Energiewende. Die Kommunen brauchen weiterhin die Unterstützung des Freistaates.